

Dieser Plan gilt unter Beachtung aller nachstehenden Ausführungshinweise sowie in Verbindung mit der entsprechenden Schalplanung und den Ausführungsplänen der Objektplanung

- Alle Maße sind vor Bauausführung örtlich zu überprüfen! Bei Unstimmigkeiten sind Bauleitung und Architekt sofort zu informieren.
- 2. Alle sichtbaren Betonflächen sind nach Leistungsverzeichnis und Architektenplänen einzuschalen und herzustellen. Angaben zu Oberflächenqualität und Kantenbrüchen der Betonelemente sind den Architektenplänen zu entnehmen.
- Die exakte Lage der Arbeitsfugen, Fugenbleche und Fugenbänder in Betonelementen ist vom AN festzulegen (Herstellerangaben beachten). Die angegebenen Dimensionen und Lagen der TGA-Planung sind einzuhalten. Abweichungen bedürfen immer der Freigabe des Statikers und des Architekten, diese sind in der Konzeptionskoordination für sichtbare Einbauteile frühzeitig zu beteiligen.
- Genauere Angaben über Installationsdurchbrüche, Schlitze, Futterrohre etc. sind den in statischer Hinsicht geprüften Plänen der jeweiligen Fachingenieure (TGA) zu entnehmen.
- Ankerschienen, Fundamenterder, Blitzableiter, Einbauteile und Einbaudetails für Leerrohre siehe jeweilige Ausführungs- bzw. Montagepläne der
- ausführenden Firmen. Alle Einbauteile und Durchbrüche im Aufzugschacht sind nach Angabe des Aufzugplaners bzw. Herstellers einzubauen.
- Für die Ausführung der Schachtwände ist der Schallschutznachweis und die DIN 4109 bzw. DIN 8989 zu beachten! Genaue Lage des NT-Mauerwerks nach Architektenplänen. Demzufolge ist die Angabe der Maueranschlussprofile nur nachrichtlich.
- Nichttragende Mauerwerkswände (NT-MW) und nichttragende Stahlbetonwände (NT-BN) sind mit einer Fuge von ≥ 2cm von der tragenden Decke / Unterzug zu trennen. Der Fugenverschluss ist nach Angabe des Architekten herzustellen.
- Nichttragende Stahlbetonfertigteile (NT-FT) oder Halbfertigteile (NT-HFT) sind mit einer Fuge von ≥ 2cm von der tragenden Decke / Unterzug zu trennen. Vertikalfugen sind nach Angabe des FT-Herstellers auszubilden und zu schließen.

Tragende Mauerwerkswände sind mit Maueranschlussschienen (z.B. 28/15) an Betonbauteile anzuschliessen.

- Nichttragende Mauerwerkswände dürfen die zulässige Rohdichte gemäß statischem Nachweis nicht überschreiten.
- 5. Auflager für Rolladenkästen sowie Aussparungen für Gurtkästen und Fassadenlüfter in den Mauerwerkswänden siehe Architektenpläne.
- 6. Bewehrung der Fundamente und Bodenplatte nur auf plan abgezogener Sauberkeitsschicht h ≥ 5cm Magerbeton verlegen. Das soll sicherstellen, dass die Betondeckung für die untere Lage auf 3,5 cm reduziert werden darf.
- Zwischen der Sauberkeitsschicht und dem Konstruktionsbeton der Fundamente / Bodenplatte ist eine 2-lagige PE-Folie einzulegen. B. Besondere Maßnahmen zur Abdichtung der WU-Bereiche sind ggf. den gesonderten Plänen und Details der Fachfirma zu entnehmen. 19. Die Fundamente sind bis auf tragfähigen Boden gemäß Bodengutachten mit Magerbeton zu unterfüllen. Unterschiedliche Gründungshöhen der
- Fundamente sind mit Magerbeton gemäß Bodengutachten unter 45° abzutreppen.

- 0. Nichttragende Mauerwerkswände sind den Werkplänen der Architektur zu entnehmen.
- . Magerbetonabtreppen in Anschluss unterhalb der Fundamente in Anschluss an das 2.UG sind in 30 ° vorzusehen 2. Längen der Austauschbohrungen müssen je nach OK Kies tiefer ausgeführt werden: Mindesteinbindetiefe in Kiessand 40 cm

Die Fundamente sind bis auf tragfähigen Boden gemäß Bodengutachten mit Magerbeton zu unterfüllen. Mit dem Bodengutachter sind die genauen Lagen

der Kiessande vor Ort abzustimmen. Falls Kiessande tiefer als angenommen aufzufinden sind, müssen zusätzliche bzw. höhere Magerbetonvertiefung Angegeben sind die statisch erforderlichen Fundamenthöhen nach Angaben der Sohldrücke nach S.25 Bodengutachten.

25. Die darunter liegenden Magerbetonvertiefungen sind 10 cm breiter als die tragenden Fundamente auszuführen Die Angaben der Halbfertigteile sind informativ. Die genaue Ausführung ist der Werk- und Montageplanung der Fertigteilfirma zu entnehmen.

Die Einbindetiefen der Fundamentvertiefungen der Blockfundamente in die Kiesschicht sollte min. 20 cm betragen



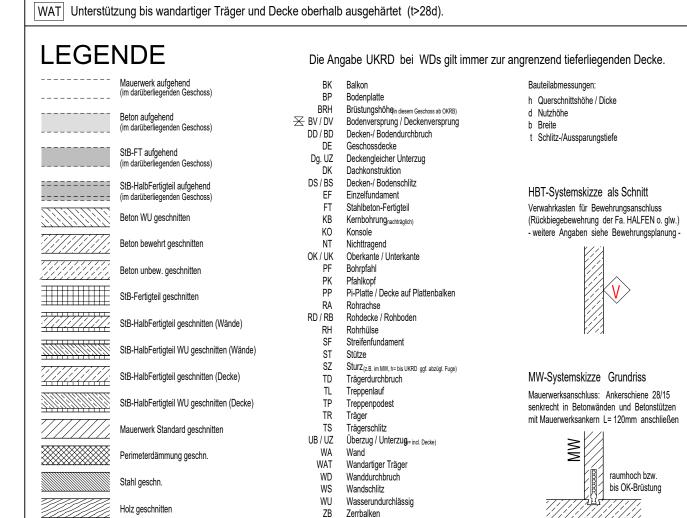
• Arbeitsfugen sind in ihrer Oberflächenbeschaffenheit entsprechend den statischen Berechnungen rau oder verzahnt gemäß

· Arbeitsfugen ohne statischen Nachweis sind verzahnt auszuführen. • Bei der rechnerischen Begrenzung der Rissbreite für dieses Bauteil wurde früher Zwang vorausgesetzt.

AF Arbeitsfuge

Zur Begrenzung der frühen Betonfestigkeit wurde ein Beton mit mittlerer Festigkeitsentwicklung (r<0,5) angenommen. Dies ist bei der Festlegung des Betons und der Bauausführung zu berücksichtigen.

Diese Markierung weist auf abweichende Angaben zur Architekten-Planung hin.



17.05.2023. Ankerschine 25.04.2023. Luftungsschächte 23.03.2023. Anpassung neue Wände, neue Schnitte 22.03.2023. Anpassung neue Wände, neue Schnitte 16.03.2023. Treppenlager, neue Wände 15.02.2023. Treppen ndex Datum ART DER ÄNDERUNG (aktuelle siehe Wolken)

FG00121XXACAG_U1002 10.01.2023. // AD FG0012102TPASPU1000

